Dortmund, den 5.5.2019

Pressemitteilung zum Thema „Einrichtung von freiem WLAN in den Ortszentren des Stadtbezirkes Lütgendortmund"

Warum wurde die Einrichtung von freiem WLAN durch die Bezirksvertretung abgelehnt?

Der Gesetzgeber hat mit dem Inkrafttreten des „Dritten Gesetzes zur Änderung des Telemediengesetzes (TMG)“ (13.10.2017), die sogenannte Störerhaftung für WLAN-Betreiber abgeschafft. Betreiber von öffentlichen WLAN-Netzen, etwa in Cafés, im Einzelhandel, Bahn- und Bushaltestellen, in Parks, Behörden, Schulen haften nicht mehr für ihre Nutzer. Ein frei zugängliches WLAN würde die Lebensqualität erhöhen und damit den gesamten Stadtbezirk aufwerten. Insbesondere würden BürgerInnen, die nicht über ein sogenanntes „mobiles Datenvolumen“ verfügen, von dieser Maßnahme profitieren. Daher haben wir einen Antrag eingebracht, der die Verwaltung auffordert,in Zusammenhang mit den Gewerbetreibenden, den öffentlichen Institutionen/Stellen vor Ort und unter Einbindung der BürgerInnen bei der Auswahl der Standorte in den Ortszentren von Lütgendortmund, Marten, Oespel und Bövinghausen mehrere offene WLAN-Hotspots einzurichten.
Leider wurde dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt. Da die anderen Fraktionen diese Ablehnung weder kommentierten noch begründeten, fragen wir uns nun, warum diese Position besteht. Gleichzeitig werden wir uns auch weiterhin für freies WLAN einsetzen und andere Alternativen (Stichwort offenes WLAN durch „Freifunk“) prüfen.

Mit freundlichen Grüßen Frank Meyer, Fraktionssprecher B90/Die Grünen Ortsverband Lütgendortmund